

Verzinsung von Steuernachzahlungen

Betroffene sollten Einspruch einlegen

STEUER

ESSEN (DTZ/fup). Seit etlichen Jahren gibt es die sogenannte Vollverzinsung, d. h. Steuernachzahlungen sowie Steuererstattungen werden unter gewissen Voraussetzungen verzinst. Der Zinssatz beträgt nach wie vor sechs Prozent pro Jahr. Steuerberater Roland Franz, Geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen, Velbert, weist darauf hin, dass insbesondere für Steuernachzahlungen aufgrund von geänderten Steuerbescheiden bedingt durch Betriebsprüfungen dies sehr teuer werden kann.

„Die Tatsache an sich ist schon ärgerlich, aber noch ärgerlicher ist der Zinssatz von sechs Prozent. In den letzten Jahren hat sich das Zinsniveau immer weiter nach unten bewegt und liegt



Steuerberater Roland Franz

teilweise zurzeit um einen Prozent. Die Gesetzgebung der Vollverzinsung kommt aus Zeiten, als wir noch Zinssätze von neun Prozent hatten. Bisher hat sich die Gesetzgebung um diese

Thematik nicht gekümmert, obwohl immer wieder im Rahmen von Klageverfahren versucht wurde, auf einen niedrigeren Zinssatz hinzuwirken“, erklärt der Steuerberater.

Zurzeit ist wiederum ein Klageverfahren anhängig, was unter Umständen auch dazu führen könnte, dass das Bundesverfassungsgericht sich mit dieser Thematik beschäftigen muss.

Für alle Steuerpflichtigen, die von dieser Thematik betroffen sind, hat die Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei nachfolgenden Mustereinspruch entworfen, aus dem sämtliche Zusammenhänge des derzeitigen Standes hervorgehen und mit dem Betroffene gegen die Zinsfeststellung vorgehen können.

Wer allerdings Zweifel hat, dem rät Franz, sich unbedingt von einem guten Steuerberater beraten zu lassen.

*Roland Franz & Partner
www.franz-partner.de*